

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 20.05.2021,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Iris Jediß	Südlohn	
Dominik Kappelhoff	Ahaus	ab TOP 3
Berthold Langehaneberg	Legden	
Pascal Otterbeck	Vreden	Vertretung für Herrn Ernst Brüninghaus
Daniel Schemmer	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Maria Strestik	Gronau	
Eva Vehring	Ahaus	
Sarah Vortkamp	Heek	
Alfred Wellers	Vreden	
Heike Wissing	Vreden	
Georg Wrede	Borken	

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Matthias Schlettert	Borken
Silke Schluß	Borken
Ayhan Tanic	Vreden
Brigitte Watermeier	Borken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Dirk Dörschlag	Rhede
Dr. Fabian Eichholz	Borken
Thomas Hetgens	Borken

Ulrich Kolks
Christa Luise Stenvers

Borken
Stadtlohn

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Herrn Tanic auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2020 für das Budget 02 Vorlage: 0149/2021/KREIS

Herr Grotendorst berichtet, dass das vorläufige Jahresergebnis mit einem Defizit in Höhe von rd. 1 Mio. Euro ausgewiesen werde. Unterjährig sei im zweiten Controllingbericht von einer Verschlechterung in Höhe von 1,5 Mio. Euro ausgegangen worden.

Es gelte zu berücksichtigen, dass dieses Jahresergebnis von COVID-19-bedingten finanziellen Schäden bereinigt sei, so Grotendorst. Die saldierten Mindererträge aus dem Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen im Zuge der COVID-19-Pandemie und der hälftigen Landeserstattung seien isoliert worden. Entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) habe ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe (872 T-EUR) gebildet werden müssen. Dieser werde zukünftig aufwandswirksam abgeschrieben und stelle damit eine Belastung für die zukünftige Jugendamtsumlage dar. Überdies hätten die weitergeleiteten Landesmittel aus dem sogenannten „Alltagshelferprogramm“ einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung des Gesamtsystems Kindertagesbetreuung während der pandemischen Ausnahmesituation geleistet. Gleichzeitig habe die COVID-19-Pandemie auch zu finanziellen Verbesserungen geführt. Beispielsweise sei auf Grund einer Vielzahl nicht stattgefundener Ferienmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung Minderaufwand zu verzeichnen gewesen.

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage, weist Herr Grotendorst ergänzend auf die deutlich gestiegene Fallzahl in der kostenintensiven Hilfe nach § 19 SGB VIII – gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder – sowie die hohe Anzahl der Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung hin. Währenddessen sei die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer deutlich gefallen.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2: Zwischenbericht zur Umsetzung der Maßnahme Erfassung und Weiterentwicklung bestehender Handlungsansätze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Vorlage: 0150/2021/KREIS

Frau Möllenbeck informiert zunächst darüber, dass es sich bei der Bearbeitung der Thematik um ein sehr komplexes Vorhaben handeln würde, bei dem nicht nur die unterschiedlichen

Bedingungen in den einzelnen Leistungsbereichen zu berücksichtigen seien, sondern auch die der jeweiligen Träger. Aus diesem Grund habe man eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit jeweils zwei Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung, dem Vertreter des Kreiskomitees der Katholiken sowie einer Mitarbeiterin der Sozialen Dienste des Jugendamtes besetzt worden sei. Diese Arbeitsgruppe habe die Erörterung des Themas in den drei Arbeitsgemeinschaften vorbereitet.

Im Ergebnis sei in jeder der drei Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung ein breites Spektrum qualitativ sehr unterschiedlicher Handlungsansätze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verzeichnen gewesen. So gebe es Träger, die bereits sehr umfassende Maßnahmen und Konzepte - bis hin zu umfassenden Präventionskonzepten - entwickelt hätten und Träger, die erst damit beginnen, Handlungsansätze zu entwickeln. Die Möglichkeiten der Träger, Einfluss zu nehmen auf Einhaltung und/oder Weiterentwicklung von Präventionsansätzen variere ebenfalls sehr stark.

Weiterhin, so Frau Möllenbeck, sei festgestellt worden, dass es für die Fachkräfte eine Vielzahl offener Fragen im Umgang mit präventiven Handlungsansätzen gebe. Hier bedürfe es trägerübergreifender Qualifizierungsmaßnahmen, um mehr Handlungssicherheit zu schaffen. Aufgrund der Pandemie könnten diese Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt werden, da die Inhalte im Rahmen von Videokonferenzen nicht adäquat bearbeitet werden könnten. Sobald das Pandemiegeschehen es zulasse, werde man entsprechende Qualifizierungsangebote (Workshops, Fachtagung u.a.) auf den Weg bringen.

Deutlich geworden sei auch, dass die Träger bislang den Fokus überwiegend auf die Sicherstellung abgestimmter Verfahrensabläufe im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII gerichtet hätten.

Frau Watermeier erläutert in diesem Zusammenhang, dass das Land NRW ein neues Förderprogramm zur Prävention vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gestartet habe. Ziel sei es, die spezialisierten Beratungsangebote und -strukturen auf- bzw. auszubauen. Landesweit würden rund 50 zusätzliche Stellen mit bis zu 80 Prozent gefördert. Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Borken nähmen am derzeitigen Interessenbekundungsverfahren teil. Über das weitere Verfahren werde im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Umsetzung der Maßnahme zur Erfassung und Weiterentwicklung bestehender Handlungsansätze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Kenntnis.

**Punkt 3: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2021 ff
Vorlage: 0170/2021/KREIS**

Herr Grotendorst führt in die Vorlage ein. Er erläutert, dass entsprechend der halbjährlichen Betreuungsbedarfsplanung auch weiterhin ein Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlich sei. Dieser Bedarf gehe überwiegend auf eine gestiegene Nachfrage der Eltern im U2/U3-Bereich zurück. Für das kommende Planungsjahr betreffe dies die Orte Gescher, Stadtlohn, Rhede sowie Vreden. Methodisch sei das Planungsverfahren um ein weiteres Cluster zu den Kommunen bei der U3-Nachfragequote angereichert worden.

Herr Grotendorst weist überdies auf die Änderung der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) zum 08.05.2021 hin. Insbesondere sei die Einsatzmöglichkeit von Studierenden ausgewiesener pädagogischer Studiengänge in der Kindertagesbetreuung ausgeweitet sowie die Frist zur Qualifizierung von Ergänzungskräften bei Einsatz auf Fachkraftstunden bis zum 31.12.2021 verlängert worden.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2021 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Kindertagespflegepersonen sowie den Kommunen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

Punkt 4: Weiterentwicklung der Fördergrundsätze zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten
Vorlage: 0147/2021/KREIS

Herr Grotendorst verweist einleitend auf die einheitlich mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster wie auch im Kreis Borken vereinbarten Fördergrundsätze zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Die für die Erprobungsphase entwickelten Fördergrundsätze seien zeitlich unglücklicherweise in die Corona-Pandemie gefallen. Insofern werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Erprobungszeitraum um ein weiteres Jahr zu verlängern. Darüber hinaus sollen die bisherigen Fördergrundsätze entsprechend der abrufbaren finanziellen Mittel des Landes NRW inklusive des Pflichtaufschlags aus Kreismitteln aufzustocken, um die Anreizwirkung für die Träger zum Ausbau flexibler Angebote zu verstärken.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die fortgeschriebenen Fördergrundsätze für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten für ein weiteres Erprobungsjahr (Teil B der Vorlage) und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der Grundsätze gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen bedarfsgerechte Angebote in Randzeiten einzurichten.

Punkt 5: Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: 0172/2021/KREIS

Einleitend macht Herr Grotendorst darauf aufmerksam, dass die einheitlichen Kindertagespflegerichtlinien im Kreis Borken zuletzt zum 01.08.2018 angepasst worden seien. Seit diesem Zeitpunkt habe - unter angepassten rechtlichen Rahmenbedingung für die Finanzierung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen - ein umfassender Ausbau der Kindertagesbetreuung stattgefunden. Die landesseitige Förderung der Kindertagespflege sei hingegen im Wesentlichen auf dem bisherigen Stand stehen geblieben, so Grotendorst. Dies gelte für die Investitions- wie auch für die Betriebskostenförderung. Trotz der über die kommunalen Spitzenverbände geäußerten Kritik über dieses Ungleichverhältnis, sei seitens des Landes NRW keine Anpassung für die Fördergrundlagen der Kindertagespflege erfolgt. Dabei versorge die Kindertagespflege zusammen mit den Kitas den Rechtsanspruch auf Betreuung für unter 3-jährige Kinder als gleichrangiges Angebot und biete außerdem eine ergänzende, flexible Betreuung für Kinder bis 14 Jahren für Betreuungsbedarfe außerhalb der Regelöffnungszeiten von Kita und OGS. Herr Grotendorst verdeutlicht mit Verweis auf die in der Sitzungsvorlage dargestellten weiter wachsenden Bedarfe, dass diese ohne die Kindertagespflege nicht zu decken seien.

Die nunmehr seitens der Verwaltung vorgeschlagene Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege enthalte insbesondere eine Erhaltungsförderung zur Ausstattung, die Ausweitung der Vetreitungsförderung, die Erhöhung der Stundensätze sowie

höhere Mietkostenzuschüsse für die Großtagespflegestellen. Zudem würden die gestiegenen fachlichen Anforderungen an die Kindertagespflege berücksichtigt, so Grotendorst.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Wellers spricht der Verwaltung für den Überarbeitsvorschlag der Richtlinien seinen Dank aus.

Frau Strestik schließt sich dem Dank an. Kritisch weist sie darauf hin, dass nur dann, wenn das zu betreuende Kind tatsächlich anwesend sei, bezahlte Betreuungszeit vorliege. Dies bedeute, dass bei einem neuen regelmäßigen Stundensatz von 5,80 EUR inklusive Sachkostenpauschale der Mindestlohn erst mit drei gleichzeitig betreuten Kinder erreicht werde – gerade zu Randzeiten sei eine solche Gleichzeitigkeit der Betreuung regelmäßig jedoch nicht möglich, so Strestik.

Herr Grotendorst stellt klar, dass über die Betreuungszeiten hinaus auch die Verfügungszeiten für die Vor- und Nachbereitungstätigkeiten vergütet würden. Diese Regelung in den bisherigen Tagespflegerichtlinien sei als Musterbeispiel seitens des Landes NRW ausgewiesen worden. Mit der KiBiz-Revision sei eine solche Förderregel ab dem 01.08.2020 obligatorisch geworden. Das Mindestlohngesetz sei auf Tagespflegepersonen regelmäßig nicht anwendbar, sodass mit mehreren Kindern in der Betreuung für ein auskömmliches Einkommen geplant werden müsse. Neben den Stundensätzen müssten auch die weiteren Förderbestandteile einbezogen werden. Hinsichtlich der Sachkostenpauschale weist Herr Grotendorst darauf hin, dass diese sich auf Grund der Selbstständigkeit der Tagespflegepersonen steuerrechtlich nach der sogenannten Betriebskostenpauschale richte. Die jetzt vorgesehene Anpassung bedeute nochmals eine deutliche Qualitätsentwicklung.

Frau Strestik legt dar, dass es weiterhin ein heikles Thema sei, wenn ein in der Tagespflege betreutes Kind längerfristig erkrankte. Sie fragt an, wie hiermit umgegangen werde.

Herr Grotendorst erläutert, dass die Weiterfinanzierung bei Erkrankung der Tagespflegepersonen wie auch im Falle einer Erkrankung des zu betreuenden Kindes sichergestellt sei. Die Weiterfinanzierung bei Krankheit der Tagespflegeperson gelte für sechs Wochen, danach greife die zuvor geförderte Krankengeldversicherung. Für das Tagespflegekind werde die Betreuung von einer Vertretungstagespflegeperson übernommen. Bei langfristiger Erkrankung des Kindes werde eine Perspektive mit der Fachberatung erarbeitet.

Frau Büscher bedankt sich für die Erarbeitung des Vorschlags zur Entwicklung der Tagespflegerichtlinien. Hierin seien erkennbar die im Vorfeld mit Eltern, Tagespflegepersonen sowie den politischen Gremien aufgenommenen Bedarfe und Anregungen umgesetzt worden. Zwar sei auch die jetzige Fördersystematik noch ausbaufähig, gleichwohl müsse gewürdigt werden, dass allein im Haushaltsjahr 2021 mit der jetzigen Evaluation bereits Mehraufwendungen von insgesamt 385 T-Euro verbunden seien.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist ergänzend darauf hin, dass mit den neuen Richtlinien die umfangreichste Förderung im System der selbstständigen Kindertagespflegepersonen im regionalen Vergleich umgesetzt werde. Auch hierdurch werde nochmals ein Signal der Wertschätzung an die Kindertagespflegepersonen gesandt.

Frau Seidensticker-Beining spricht ihren Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung der neuen Tagespflegerichtlinien aus. Mit der Übernahme der pauschalen Förderregel für zusätzliche Sachkostenzuschüsse, die der bisherigen Verfahrensweise bei der Stadt Bocholt entspreche, werde dem Antrag der SPD-Fraktion inhaltlich gefolgt. Insofern habe sich der Antrag erledigt und werde zurückgezogen. Hierüber bedarf es insofern keiner weiteren Abstimmung mehr.

Herr Grotendorst ergänzt, dass die neu eingefügte Regelung zum (einmaligen) Sachkostenzuschuss in Höhe von 500 Euro die Möglichkeit biete, früher – ohne eine Ansparphase - eine größere Anschaffung zur Ausstattung der Tagespflegestelle zu tätigen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beigefügten Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege mit Inkrafttreten zum 01.08.2021.

Punkt 6: Sachstandsbericht zur COVID-19-Pandemie

Punkt 6.1: Sachstandsbericht zur COVID-19-Pandemie im Fachbereich Jugend- und Familie
Vorlage: 0171/2021/KREIS

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Frau Watermeier ergänzt, dass seitens der Träger zurückgemeldet worden sei, dass die durch den Jugendhilfeausschuss angepassten Förderpositionen des Kinder- und Jugendförderplans sowie die Übernahme der Stornierungs- und Ausfallkosten einen erheblichen Beitrag zur Sicherstellung der geplanten Ferienbetreuung geleistet habe.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.2: Sachstand Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken
Vorlage: 0175/2021/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster weist aktualisierend zur Sitzungsvorlage auf den starken Rückgang des Inzidenzwertes um über 50 Prozent in den vergangenen Wochen hin. Gleichzeitig sei zuletzt mit einer täglichen Impfquote von 1 Prozent der Einwohner des Kreises Borkens bereits eine Erstimpfquote von über 45 Prozent erreicht worden. Welche Auswirkungen die pandemiebedingte Ausnahmesituation in der Breite auf die schulische und psychologische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen genommen habe, werde erst sukzessive nach Aufhebung der wesentlichen Kontakt- und Abstandsregeln erkennbar werden.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Sachstand zum Corona-Krisenmanagement des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen
Vorlage: 0179/2021/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet zur regelmäßigen Fortschreibung der Sitzungsvorlage und verweist auf diese. Ergänzend berichtet Kreisdirektor Dr. Hörster, dass weiterhin eine hohe Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes trotz der COVID-19-Pandemie festzustellen sei. Die Ausrichtung der Integration auf die Säulen Bildung und Arbeit könne insofern fortgesetzt werden. Die Fallzahlen zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländern bewegten sich entsprechend der landesweiten Entwicklung auch kreisseitig auf niedrigem Niveau.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren – weiterer Ausbau im Kindergartenjahr 2021/22
Vorlage: 0148/2021/KREIS

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die DRK-Kita Wunderwerk in Heek für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum und das entsprechende Förderkontingent im Kindergartenjahr 2021/22 anzumelden.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die DRK-Kita Wunderwerk in Heek für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum und das entsprechende Förderkontingent im Kindergartenjahr 2021/22 anzumelden.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 9.1: Sachstand zum Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes

Frau Watermeier berichtet, dass der Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes vom Bundeskabinett beschlossen worden sei. Der im Entwurf verankerte Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll stufenweise ab August 2026 eingeführt werden. Über das weitere Gesetzgebungsverfahren werde berichtet.

Punkt 9.2: Sachstand zum Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Frau Watermeier erläutert, dass der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom Bundestag und Bundesrat beschlossen worden sei. Eine Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt werde kurzfristig erwartet. Mit der Reform würden die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt. Neben einer Stärkung der Beteiligungsrechte sowie eines umfassenderen gesetzlich verankerten Kinderschutzes, werde bis zum Jahr 2028 die Jugendhilfe auf alle Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen ausgeweitet. Über die damit verbundenen inhaltlichen und strukturellen Auswirkungen auf das Kreisjugendamt werde berichtet.

Mit dem KJSG werde die Einrichtung einer weisungsunabhängigen Ombudschäftsstelle für die Jugendhilfe ebenfalls gesetzlich verankert. Der Flyer der inhaltlich vergleichbar auf den Weg gebrachten Beschwerdestelle im Kreis Borken werde dem Protokoll beigelegt (**Anlage 1**).

Punkt 9.3: Sachstand zur Fortschreibung der Elternbeitragssatzung

Frau Watermeier erläutert, dass die Abstimmung mit den Stadtjugendämtern zu einer Evaluation der Elternbeitragssatzung andauere und über die diesbezüglichen Ergebnisse in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet werde.

Frau Seidensticker-Beining schlägt in diesem Zusammenhang die Beteiligung der Planungsbegleitgruppe vor.

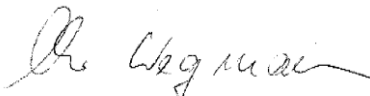
Punkt 10: Anfragen

Punkt 10.1: Kinder- und Jugendförderplan

Frau Seidensticker-Beining fragt an, ob bzw. bis wann mit einer Printversion des neuen Kinder- und Jugendförderplans gerechnet werden könne.

Frau Watermeier teilt mit, dass diese kurzfristig fertiggestellt werde.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken